Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 168 Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 11. April 1861.**

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Paris, 10. April, Abends. Das heutige „Pays" sagt: Wir haben Nachrichten, daß die auf Malta genommenen maritimen Maßnahmen einen anderen Zweck als den die Erhaltung der Insel zu sichern, hätten. Es ist Ordre zu ausgedehnter Verproviantirung der Insel ertheilt und die Garnison in Voraussicht der Einschiffung eines Expeditionscorps auf 8000 Mann gebracht worden. Die Verlängerung der Occupation Syriens sei diesen Maßnahmen nicht fremd. Ein Gerücht sagt, England würde einen Punkt auf dem Territorium zwischen Syrien und Egypten besetzen.

St. Petersburg, 10. April, Morgens. Das „Journal de St. Petersbourg" meldet aus Warschau vom 7. d., daß an diesem Tage daselbst eine große Kundgebung stattgefunden habe. Die in den Straßen aufgestellten Truppen zerstreuten die Volksmassen. Am 8. wurde eine zahlreiche Volksmenge, die sich vor dem Schlosse eingefunden hatte, mit Gewalt auseinander getrieben. Der Konflikt zwischen Volk und Truppen erneuerte sich hierauf mehreremale. Zehn Einwohner wurden getödtet, eben so viele verwundet, 45 verhaftet. Von den Truppen wurden 5 Mann getödtet.

Wien, 10. April, Morgens. Die heutige „Wiener Zeitung" enthält in ihrem amtlichen Theile das Protestanten-Patent für die deutsch-slavischen Kronländer, einschließlich Tyrol. Die Hauptbestimmungen des Patents sind: Selbständige Ordnung, Verwaltung und Leitung der kirchlichen Angelegenheiten; Zusicherung der vollsten Freiheit des Glanbensbekenntnisses. Sämmtliche frühere Beschränkungen in Rücksicht auf Errichtung von Kirchen mit Thürmen, Glocken, Begehungen von religiösen Feierlichkeiten, des Bezuges von Büchern und Schriften sind aufgehoben. Die Gliederung der Vertretung und der Verwaltung besteht in vier Abstufungen: in Pfarrgemeinden, Senioraten, Superintendenzen und einem evangelischen Ober-Kirchenrathe mit einer Generalsynode zur Seite. Die freie Verwaltung von Kirchen-, Schul- und Wohlthätigkeitssachen, die freie Wahl von niederen und höheren Seelsorgern wird gestattet. Der Vorsitzende und die Räthe des Ober-Kirchenraths werden vom Kaiser ernannt. Die von der Generalsynode beschlossenen Kirchengesetze bedürfen der Sanction des Kaisers. Mit Genehmigung des Ministeriums steht die Berufung von Ausländern für den Schul- und Kirchendienst frei. Stolgebühren und ähnliche Leistungen der Protestanten an katholische Geistliche, Meßner, Schullehrer oder für Zwecke des katholischen Kultus, sind aufgehoben. Bei Regelung und Handhabung der kirchlichen Angelegenheiten der Evangelischen sind ohne Ausnahme ausschließlich die Grundsätze der eigenen Kirche maßgebend. In Ehesachen bleibt vorläufig das bürgerliche Gesetzbuch zu Recht bestehend. Nach Feststellung des protestantischen Eherechts wird die Ehegerichtsbarkeit ausschließlich von evangelisch-kirchlichen Gerichtsbehörden ausgeübt werden. Im Ministerium soll eine eigene aus Protestanten bestehende Abtheilung für Kultus- und Unterrichtssachen errichtet werden. Den Protestanten steht der Vollgenuß der bürgerlichen und politischen Rechte zu, und stehen denselben alle Staatsämter, einschließlich Gerichtsstellen, offen. Für Kirchen- und Schulzwecke der Evangelischen werden Beiträge aus dem Staatsschatze zugesichert. Die Gründung von Kirchen, Unterrichtszwecke befördernder Vereine und Vereinsverbindungen mit dem Auslande sind gestattet.

Das Patent ist von dem protestantischen Kriegsminister Degenfeld mit unterzeichnet.

Die „Wiener Ztg." enthält ferner eine Verordnung des Staatsministeriums vom 9. d., wodurch die innere Verfassung der evangelischen Kirche provisorisch geregelt wird.

Neapel, 9. April. In Caserta ist eine strenge Untersuchung angeordnet worden. Es wurden 900 Gewehre mit Beschlag belegt und 53 Personen verhaftet. In Castiglione haben die Insurgenten Grausamkeiten begangen. Mehrere Personen, die wichtige Papiere im Besitze hatten, sind verhaftet worden. — In Neapel selbst hat eine kleine, resultatlos gebliebene muratistische Manifestation stattgefunden.

Warschauer Vorgänge.

⚭ **Warschau,** 9. April. Bei dem Hasse und der Aufregung, welche sowohl auf Seiten des polnischen Publikums, als auch bei den durch 14 Tage ununterbrochen in Anspruch genommenen Soldaten vorherrschte, bedurfte es nur geringer Veranlassung, um blutige Scenen herbeizurufen. Bestimmt ist, daß gegen 6 Uhr, als sich die Volksmassen vor dem Schlosse immer mehr anhäuften, unter Trommelschlag ein Parlamentär hervorgetreten ist und zum Auseinandergehen aufgefordert hat. Man antwortete ihm mit Pfeifen, Zischen und Hohngelächter. Hierauf ritten die auf dem Platze befindlichen Gendarmen gegen die Massen ein, wurden aber mit Steinen empfangen, so daß sie von der blanken Waffe Gebrauch machen mußten. Später rückte die Infanterie mit gefälltem Bayonnet vor. Die Soldaten des ersten Gliedes derselben wurden aber vom Volke an den Füßen gepackt und überrücks zurückgeworfen, da gab das zweite Glied Feuer, und eilte den Fliehenden nach, sich theilweise des Bayonnetes, theilweise des Gewehrkolbens bedienend, ab und zu wiederum Feuer gebend. Die Wuth der Soldaten hatte einen hohen Grad erreicht, Verwundete wurden nicht geschont, sondern in mehreren Fällen mit dem Kolben vollends zu Boden geschlagen. Die Artillerie-Salven waren, wie wir schon gestern richtig vermutheten, nur Signal- und Schreckschüsse. Man behauptet, daß auch von der Citadelle blinde Schüsse abgefeuert worden sind. Die Raketen, welche für aus der Citadelle geworfene Bomben gehalten wurden, haben ein furchtbares Entsetzen hervorgebracht. Die nach allen Seiten fliehenden, wirr durcheinander schreienden Männer, Frauen und Kinder wiesen angstvoll nach der Höhe, in welcher die vermeintlichen glühenden Bomben sichtbar waren. Die Scene war, selbst weit entfernt vom eigentlichen Schauplatz, eine entsetzliche. Der Donner der Kanonen, die herbeisprengende Kavallerie, das dumpfe Rasseln der Artillerie machten auch den Herzhaftesten erbeben; ab und zu wurde ein Verwundeter vorbeigeführt oder gefahren, dazu das Jammern der Frauen, mit einem Worte, der Eindruck war ein tieferschütternder. Die Zahl der Todten und Verwundeten soll nahezu hundert betragen; Frauen und Kinder befinden sich darunter. Denn die Unthätigkeit, mit welcher die Regierung bis dahin alle Demonstrationen hingenommen, hatte das Publikum sicher gemacht, und eine Menge von bloßen Neugierigen, welche gewiß nicht zu demonstriren beabsichtigten, nach dem Schauplatz geführt. Die nach dem Hotel de l'Europe und mehreren anderen Privatgebäuden gebrachten Todten und Verwundeten wurden in der Nacht nach den Hospitälern geführt. Die Truppen kampirten die ganze Nacht über auf den freien Plätzen der Stadt. Der Belagerungszustand ist bis jetzt noch nicht proklamirt, man erwartet die Veröffentlichung desselben mit Bestimmtheit im Laufe des heutigen Tages.

Nachmittags 2 Uhr. Soeben von einem Rundgange durch die Stadt heimgekehrt, berichten wir Ihnen über die Eindrücke, die wir empfangen. Die öffentlichen Gebäude, als die Commandantur, das Statthalterpalais, das Schloß, die Bank, der Bahnhof sind militärisch besetzt. Vor dem Schlosse und auf dem Sächsischen-Platze liegen Infanterie, Kavallerie und Artillerie. Das Ganze macht den Eindruck eines Feldlagers. Die Straßen sind zahlreich besucht; in der Krakauer-Vorstadt, der Senatorenstraße und in der Nähe des königl. Schlosses sind die Volksmengen sogar so bedeutend, daß man sich durchzudrängen gezwungen ist. Stehenbleiben wird nicht gestattet. Wer nicht augenblicklich gehorcht, wird sofort in Haft genommen.

Das Nationalkostüm und die Trauerzeichen sind gänzlich verschwunden; man sagt, daß das Militär die mit solchen Zeichen am Morgen sichtbar gewordenen Personen angehalten und ihnen dieselben gewaltsam abgerissen habe. Alle Läden, alle Werkstätten, alle Bureaus sind geschlossen.

Während der Vormittagsstunden war wiederholt das Gerücht verbreitet, daß auch heute wiederum das Militär gegen das Publikum eingeschritten sei. Glücklicherweise haben sich alle diese Mittheilungen als unwahr erwiesen. Dagegen erwartet und fürchtet man für heute Abend einen nochmaligen und diesmal ernsten Zusammenstoß. Die Handwerksgesellen sollen die Absicht haben, sich bewaffnet dem Militär entgegenzustellen. Wolle Gott dies verhüten!

Abends 6 Uhr. Alles ist still geblieben. Die Truppen bivouakiren auch diese Nacht auf allen freien Plätzen. Nach genauer eingezogenen Nachrichten sind am gestrigen Tage keine Kanonen gelöst worden. Die Schüsse rührten von den Brandraketen her, welche mit Kanonenschlägen geladen waren. — Bis diesen Augenblick sind die Zeitungen nicht ausgegeben, was darauf schließen läßt, daß wichtige, erst spät den Redactionen mitgetheilte Bekanntmachungen die Ausgabe verzögern.

Preußen.

Landtag.

K. C. **32. Sitzung des Hauses der Abgeordneten, am 9. April.** (Schluß.)

Abg. v. Ammon: Er müsse sich wundern, daß der Minister gerade ihm eine Unkenntniß der Gesetze vorgeworfen und ihn dabei ganz scharf fixirt habe (große Heiterkeit), da er doch nur dasselbe gesagt, wie der Abg. von Vincke. Er habe nur nachzuweisen gesucht, daß eine Abtheilung des Polizeipräsidiums etwas Anderes sei, als das Plenum der Regierung, und fast alle Vorredner hätten dies gerechtfertigt. — Minister des Innern: Er habe dem Vorredner nicht Unkenntniß der Gesetze vorwerfen, nur die Regierung gegen den ihr von ihm gemachten Vorwurf der unvernünftigen Interpretation verwahren wollen. Die Regierung betrachte das Polizeipräsidium als ihren Vetreter und glaube dazu berechtigt zu sein. Ueber die Zweckmäßigkeit des Amendements Riedel wolle er sich jetzt nicht aussprechen; sollte es angenommen werden, so werde es die Regierung in Erwägung ziehen und prüfen, ob sie sich ihm anschließen könnte. Wenn er den geehrten Abg. (v. Ammon) zu scharf fixirt habe, so thue ihm dies leid (Heiterkeit). Der Präsident: Der Minister habe den Abg. v. Ammon nicht richtig verstanden; derselbe habe nicht von unvernünftiger Interpretation der Gesetze gesprochen, sondern von logischem und grammatischem Verständniß, und dies sei mit jenem nicht identisch; er würde nicht geduldet haben, daß ein Abg. einer Regierungsvorlage den Vorwurf der Unvernünftigkeit mache. — Abg. v. Ammon: Er habe weder von vernünftiger noch von unvernünftiger Interpretation gesprochen. Abg. Wagener: Schon bisher habe das hiesige Polizeipräsidium als Collegium verhandelt, z. B. über Preßconcessions-Entziehungen; die Zahl der Räthe komme nicht in Betracht, sonst müsse man der Regierung in Stralsund das in Frage stehende Recht ganz nehmen, denn da seien noch weniger als fünf. — Abg. Gneist: Daraus, daß daß Polizeipräsidium in einem Gesetze, dem Disciplinargesetze, einem Regierungscollegium gleichgestellt sei, folge noch nicht, daß in einem anderen Gesetze „Plenarbeschluß der Regierung" bedeute, „Polizeipräsidium in Berlin"; dies zur Erwiderung auf eine Rechtsbelehrung, deren er von dem Abg. Wagener wahrlich nicht bedürfe. (Heiterkeit).

Die Discussion wendet sich zu dem Amendement Wagener: die betreffende Verhandlung vor der Regierung öffentlich sein zu lassen, ferner: das Recht des Recurses dem Verklagten sowohl wie der Staatsanwaltschaft ausdrücklich zuzuerkennen, und ferner: den Recurs nicht an das competente Ministerium, sondern an das Staatsministerium zuzulassen. Seitens der Regierung wird gegen das erste Amendement auf die räumlichen Inconvenienzen aufmerksam gemacht; jedenfalls müsse doch dem Regierungs-Präsidenten das Recht vorbehalten bleiben, den Ausschluß der Oeffentlichkeit zu beantragen, z. B. bei Medicinalpersonen, den Recurs an das Staatsministerium zuzulassen, hieße, diesem Geschäfte aufbürden, die nicht in seiner Natur lägen. (Sehr richtig!)

Abg. Gneist: Er empfehle Ablehnuug der Amendements; die hier zur Frage kommenden Gegenstände auf die gewohnten Leisten der Civil-, Justiz- und Criminalsachen zu bringen, sei bedenklich. Dazu gehöre vor allen Dingen die Oeffentlichkeit der Regierungsverhandlung; sollte dieselbe sich als möglich herausstellen, so werde sie sich von selbst finden, wie sie sich auch bei der Justiz gefunden habe. Dasselbe sei von dem Instanzenzuge, den der Antragsteller vorschlage, zu sagen.

Abg. v. Blanckenburg: Der Vorredner sei doch vielleicht auf einem Holzwege; er glaube ein Wort für die Oeffentlichkeit einlegen zu müssen. Wonach strebe man gemeinsam? — nach Beseitigung der Büreaukratie, und aus diesem Grunde erkläre er sich für das Amendement, denn möglich sei die Oeffentlichkeit der Regierungsverhandlungen; Ausschluß der Oeffentlichkeit in gewissen Fällen möge stattfinden. Noch niemals habe die Oeffentlichkeit einer Behörde geschadet; er glaube vielmehr, daß sie das Ansehen der Behörden erhöhe.

Abg. Waldeck: Wenn es sich darum handle, einem Menschen sein Brodt zu nehmen, so sei das eine Strafe am Eigenthum, und das sei gewiß eine Justizsache; in dieser Beziehung wolle er den Ausführungen des Abg. Gneist entgegentreten; die Trennung der Justiz und der Administration sei eines der Palladien des modernen Staats; dadurch werde die Sicherheit des Vermögens garantirt.

Abg. v. Bardeleben: Ausführbar sei die Oeffentlichkeit gewiß, er glaube aber, daß sie nicht nöthig sei. Die Fälle, wo Concessionsentziehung erfolge, seien nicht so zahlreich. Wenn überhaupt die Oeffentlichkeit eintreten solle, so müsse auch die Oeffentlichkeit bei den Verhandlungen des Staats-Ministeriums eintreten, und das werde doch wohl nicht beabsichtigt.

Abg. Gneist: Die Entziehung der Concession sei ebenso wenig reine Justizsache, wie die Ertheilung derselben; zum Theil gehöre sie in das öffentliche Recht, und werde auch überall so behandelt, nicht nach den Normen der Justiz und des Civilverfahrens.

Auch der Referent, Abg. Lette, erklärt sich gegen die Amendements Wagener.

Die §§ 71—73 werden angenommen; die Amendements Wagener zu § 74 werden sämmtlich abgelehnt; der Riedel'sche Zusatz wird mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Im § 172 (Aberkennung der Befugniß zum selbstständigen Gewerbe-Betriebe für immer oder auf Zeit) findet der Abg. v. Ammon eine Unklarheit, insofern nicht bestimmt ausgesprochen sei, daß er wegen Mißbrauchs seines Gewerbes eventuell nur zum Verlust dieses Gewerbes verurtheilt werden könnte — ein Bedenken, welches der Berichterstatter Abg. Lette übertrieben ängstlich und unbegründet hält, da dieselbe Bestimmung schon in der allgemeinen Gewerbeordnung enthalten sei — und eine Härte, in sofern für gewisse Fälle auf den Verlust der Befugniß erkannt werden müsse. — Seitens der Regierung wird das erste Amendement, obgleich überflüssig, acceptirt; die zweite, als hart getadelte Bestimmung, als eine Consequenz des Strafgesetzbuchs, vertheidigt.

Abg. Dr. Veit will, falls die zweite harte Bestimmung nicht ganz gestrichen wird, wenigstens eine Milderung dafür, daß nicht auch wegen eines vorher begangenen Vergehens die Befugniß zum Gewerbebetriebe aberkannt werden muß, und daß die erste Verurtheilung wegen eines Verbrechens nicht innerhalb der letzten zehn, sondern der letzten fünf Jahre erfolgt sein muß. — Mit der Ammonschen Präcisirung und der Veitschen Milderung wird § 172 mit großer Mehrheit angenommen. — Ebenso ohne Discussion § 173.

Als der Präsident zu dem folgenden Paragraphen übergehen will, erhebt sich lauter Widerspruch. Es ist 3 Uhr. Die Sitzuug wird geschlossen.

Nächste Sitzung morgen 10 Uhr: Fortsetzung der heutigen Verhandlung und Berathung der Novelle zur Gewerbesteuer-Gesetzgebung.

K. C. **33. Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 10. April.**

Präsident Simson eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr. — Am Ministertische v. d. Heydt, Graf v. Schwerin und einige Reg.-Kommissare. — Das Haus ist zu Anfang nur spärlich besetzt, ebenso die Tribünen.

Bei Fortsetzung der Berathung über die Novelle zur Gewerbegesetzgebung werden zu den §§ 174 u. 176 (Erlöschen der Befugniß zum Gewerbe bei Verlust der bürgerlichen Ehre, Strafen bei unterlassener Anmeldung) ohne Discussion angenommen. — Ebenso Art. II. der Vorlage (Bestimmungen über ein etwa bei Verkündung dieses Gesetzes schon eingeleitetes Concessionsentziehungs-Verfahren).

In Art. III. (Aufhebung entgegenstehender Bestimmungen früherer Gesetze) will die Commission auch den § 58 der Allg. Gewerbe-Ordnung von 1845 (welcher den gewerblichen Betrieb der Bauconducteure, Feldmesser, Apotheker, Mäkler u. dgl. vom christlichen Glaubensbekenntniß abhängig macht) und die §§ 1—4 des Preßgesetzes (Concession und Prüfung für Preßgewerbe) für aufgehoben erklären.

Abg. Veit erklärt sich für den Komm.-Antrag und nimmt eventuell den in der Kommission schon gestellten Antrag wieder auf: Der Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist erforderlich zum Beginn des Gewerbes als Buch- oder Steindrucker, Buch- oder Kunsthändler, Antiquar und Leihbibliothekar, sowie als Inhaber von Lesekabinetten, als Verkäufer von Zeitungen, Flugschriften und Bildern. Diese Bestimmung tritt an die Stelle des § 1 des Gesetzes vom 12. Mai 1851 über die Presse. Der Abg. V. erklärt dabei: Bei Erlaß des Preßgesetzes habe man geglaubt, dem Buchhandel strengere Fesseln durch die Konzession anlegen zu müssen. Er begreife dies um so weniger, als man den Handel und den Betrieb von Fabriken, von denen das Wohl Tausender abhange, freigebe. Die Staatsregierung habe bei Erlaß des Preßgesetzes dadurch einen Riegel vor die Preßfreiheit schieben wollen, daß sie die Selbstständigkeit von einer regelmäßigen Lehrzeit abhängig machte. Um den Gebildeten die Möglichkeit zu gewähren, einen Buchhandel ohne bestandene Lehrzeit zu errichten, habe man noch in der letzten Stunde ein Amend. angenommen, wonach der Buchhändler vor Errichtung des Gewerbes einer Prüfung unterworfen werden solle. Seit 10 Jahren sei er Mitglied der Prüfungskommission und müsse nach seinen Erfahrungen behaupten, daß die Prüfungen ohne allen Erfolg gewesen seien, daß sie sich nicht nur als überflüssig, sondern als schädlich erwiesen hätten. Er empfehle deshalb die Annahme des Commissions-Vorschlages, event. des von ihm gestellten Amendements. Bei keinem Gewerbe habe das Concessionswesen so nachtheilig gewirkt, wie bei dem Preßgewerbe; er erinnere an den Buchdrucker N. Müller in Eupen, an die Angelegenheit der Buchdruckerei in Fürstenwalde u. a.; es liege somit ein Bedürfniß vor für die Commissions-Vorschläge. Wenn die Vorlage sich nicht blos mit der Gewerbeordnung beschäftige, sondern hinübergreife auf andere Gebiete, so könne sie auch das Gebiet des Preßgesetzes berühren; so daß dem Commissions-Antrage nichts entgegenstehe. Das System des Preßgesetzes werde dadurch nicht gestört, weil der ganze erste Abschnitt des Preßgesetzes vom Preßgewerbe handle.

Abg. Burghart: Er sei entschieden für vollkommene Freiheit der Presse, und in dieser Ansicht habe ihn auch nicht ein Artikel in dem Aprilheft der „Militärischen Blätter" erschüttert, der die bekannten greifswalder Vorgänge zum Gegenstande einer Besprechung gemacht habe, die in Entstellung der Thatsachen alles Dagewesene überbiete; er sei durch diese maßlose Ueberschreitung der Preßfreiheit nicht gegen dieselbe eingenommen, weil er das feste Vertrauen habe, daß der preußische Staat bei fester Handhabung des Rechts auch solche Artikel nicht zu fürchten habe. Wie sehr der Artikel die betr. Vorgänge entstellt habe, beweise, daß darin von einer Kaserne die Rede sei, während in Greifswald keine einzige Kaserne existire (Heiterkeit), und auch nichts ähnliches, was etwa einen Anlaß zu Mißverständnissen habe geben können. Der Art. ignorire ferner aber auch eine Thatsache, die im Lande mit dem größten Dank aufgenommen worden, daß nämlich, um eine unparteiische und gerechte Untersuchung der greifswalder Vorgänge zu ermöglichen, durch allerh. Kabinetsordre eine gemischte Deputation niedergesetzt sei. Diese Comm. habe jetzt die Akten geschlossen und an das General-Commando des 4. Armee-Corps abgegeben. Er hoffe, daß dergleichen Preßerzeugnisse auf ein nach allen Seiten gerechtes und aktenmäßiges Urtheil keinen Einfluß üben werden. Dieselben würde ihn auch nicht abhalten, sein Votum im Sinne der Freiheit der Presse abzugeben, für den Commissions-Antrag. (Bravo.)

Abg. Mathis: Daß er kein Verehrer des § 1 des Preßgesetzes sei, habe er vor fünf Jahren durch seinen bekannten Preßantrag bewiesen; eine Revision der vorliegenden Bestimmungen werde ihm sehr willkommen sein; doch halte er die gegenwärtige Veranlassung durchaus nicht für geeignet. Es handle sich hier um Verbesserung der generellen Gewerbe-Ordnung, und man solle daher nicht in die Special-Gesetzgebung gelegentlich einen Eingriff thun. Die §§ 1 bis 4 des Preßgesetzes ständen durchaus nicht isolirt da, sondern in Zusammenhang mit der ganzen Preßgesetzgebung. Bei freier Presse müsse es auch einen Schutz gegen die Winkelpresse geben. Es würde aber bei Aufhebung der genannten Paragraphen an jeder Controle fehlen. — Nach § 54 des Preßgesetzes könne gegen die in § 1 aufgeführten Gewerbetreibenden vom Richter auf Verlust der Befugniß zum Gewerbebetriebe in gewissen Fällen erkannt werden; mit Aufhebung des § 1 verliere nun dieser Paragraph vollständig seine Unterlage. Er besorge, wenn man diese Materie in das vorliegende Gesetz hineinziehe, werde dasselbe ganz scheitern, wenn nicht an dem Widerspruch der Regierung, so doch jedenfalls an dem des anderen Hauses. Er bitte aber auch, das eventuelle Amendement abzulehnen, da auch dieses die Special-Gesetzgebung betreffe.

Minister des Innern: Der Vorredner habe bei dieser Gelegenheit ein Urtheil ausgesprochen über ein Produkt der Presse, dessen Publication die Regierung im höchsten Grade beklage (Bravo rechts), und zwar eben so sehr, wie sie die von anderer Seite gebrachten vielfachen Artikel beklage, welche geeignet seien, die Einmüthigkeit zwischen den Bürgern, die jetzt ihrer Militärpflicht genügten, und den Bürgern, welche dieselbe schon erfüllt hätten, zu stören für die Zeit, wo ein einmüthiges Zusammengehen beider Stände im Interesse und im Sinne des Vaterlandes höchst nothwendig sein werde. (Bravo rechts.) Indessen werde die Regierung sich auch diesen Artikeln gegenüber streng an die Gesetze halten, der Staatsanwalt werde beurtheilen, ob Straffälliges darin sei oder nicht. In der Sache selbst empfehle er dringend die Ablehnung der Amendements. Die Regierung halte dieselben weder am Orte noch an der Zeit, weil sie glaube, daß eine so wichtige Frage nicht bei Gelegenheit eines anderen Gesetzes erledigt werden könne. Die Beurtheilung der Preßgewerbe müsse nach anderen Bedingungen erfolgen, als die der anderen Gewerbe. Außerdem halte es die Regierung auch noch nicht an der Zeit, eine Aenderung des Preßgesetzes vorzunehmen, und sie könne sich deshalb der Ansicht der Commission nicht anschließen; sie glaube vielmehr, je mehr sie sich aller Einwirkung auf dies bestehende Gewerbe enthalte, desto mehr müsse sie an den Garantien bei Errichtung von Gewerben festhalten. Die Regierung werde in Erwägung ziehen, ob es nöthig sei, an der Prüfung festzuhalten, ob der Begriff „Unbescholtenheit" näher zu präcisiren; er erkläre aber im Namen der Regierung mit Bestimmtheit, daß dieselbe für dieses Jahr eine Abänderung des Preßgesetzes weder beabsichtige, noch dieselbe annehmen könne. Im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes bitte er deshalb um Ablehnung des Commissionsverschlages und der Amendements.

Abg. Wagener schließt sich den Ausführungen des Ministers an. Er und seine Freunde stimmten für die Regierungs-Vorlage, nicht, wie der Abg. Reichenheim, als für eine Etappe zur unbeschränkten Gewerbefreiheit; sie hätten stets die Presse der Verwaltung entziehen und der richterlichen Entscheidung unterwerfen wollen; auch seien die Amendements inconsequent; die Concessionen sollten beibehalten werden für Privatlehrer, für Leute, die Gift feil hielten, für Schauspielunternehmer, und aufgehoben für die Preß-Gewerbe; die Presse aber könne weit schädlicher wirken, als Gift; die Presse sei ein Hauptinstitut des Volksunterrichts. — Ferner sei ja ausdrücklich erklärt, der Frage wegen der Prüfungen soll durch diese Vorlage nicht präjudicirt werden. Die Concession könne erst wegfallen, wenn die Buchhänd-

ler sich zu einer corporativen Genossenschaft zusammengefaßt hätten, wenn es eine Buchhändler-Innung gebe. Die Regierung werde die Bestimmungen über die Concessionsertheilungen gewiß milde handhaben.

Abg. Waldeck: Eine Buchhändler-Innung sei den Gesetzen nicht gemäß; sie einzuführen sei ein Akt der Nichtgewerbefreiheit. Für Beseitigung der Concessionen geschehe in der Vorlage sehr wenig; da solle man nicht anstehen, die von der Commission gründlich geprüfte Frage der Aufhebung dieser §§ zu bejahen. Die Concessionen bedrohten die Preßfreiheit. Ein grenzenloser Mißbrauch sei in dieser Beziehung getrieben; das sei Motiv genug für das Haus, durch sein Votum zu helfen. — § 54 des Preßgesetzes, in welchem § 1 allegirt sei, behalte seine Geltung und Kraft, auch wenn § 1 an sich aufgehoben sei.

Abg. Gneist: Die Concessionen für die Preßgewerbe seien von je ein integrirender Theil der Censur gewesen; wenn nun die Preßfreiheit auf die Censur folge, so entstehe leicht ein Uebergangszustand, wo man indirecte Beeinflussung beibehalte, darin seien wir jetzt. Aber Preßfreiheit und Gewerbefreiheit verlangten die Beseitigung der Concessionen, zugleich aber auch Maßregeln gegen die Winkelpresse; die Frage müsse also im Zusammenhang behandelt werden; in Zukunft werde sie nothwendig im Sinne der Comm. gelöst werden. — Abg. Veit: Gegen die Winkelpresse gebe das allgem. Handelsgesetzbuch das richtige Mittel an mit der Bestimmung, daß ein Firmenverzeichniß geführt werden müsse, das jetzt nicht einmal bei der Behörde geführt werde; von den errichteten Preßgewerben erhalte die Polizei wohl Kenntniß, aber nicht von den aufgehobenen. — Eine Buchhändler-Corporation gebe es schon jetzt, durch ganz Deutschland, die zwar für ihre Mitglieder nicht einstehen könne, das könne keine Corporation, aber die doch einen großen moralischen Einfluß auf ihre Mitglieder ausübe. — Nach der Erklärung des Ministers müsse er sagen, daß er die Vorlage nicht gefährden wolle, daß er den Tausenden, denen das Gesetz eine Erleichterung in Aussicht stelle, diese Erleichterung nicht entziehen wolle, weil sie den Preßgewerben nicht auch zu gute kommen; falls also sein Amend. die Vorlage gefährden werde, so ziehe er es zurück. Zudem werde wohl die Erklärung des Ministers auf das Haus so eingewirkt haben, daß er in der Minorität bleibe; das könne leicht den Schein erregen, als sei die Majorität materiell nicht einverstanden. Endlich dürfe er nach der Erklärung des Ministers hoffen, daß die Reg. bald selbst die Sache in die Hand nehme. Aus allen diesen Gründen ziehe er sein Amend. zurück.

Abg. Reichensperger (Köln): Die Erfahrungen der letzten Jahre ließen es allerdings wünschenswerth erscheinen, bestimmtere Kriterien als die Begriffe Unbescholtenheit u. dgl. zu haben; indeß könnten die Erklärungen des Ministers des Innern, die eine Revision der Preßgesetzgebung in Aussicht stellten, vorläufig genügen. Der Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte, welchen das event. Amendement verlange, biete ebenfalls keine genügende Garantie, da dies nur ein negativer Begriff sei. Er werde daher gegen die Aufhebung der §§ stimmen.

Abg. Beseler und Schultze (Berlin) verzichten auf das Wort, da das Amend. Veit zurückgezogen ist.

Abg. v. Bardeleben stellt das event. Amendement, die Concession für die Leihbibliotheken beizubehalten; er lege kein wesentliches Gewicht auf die Prüfungen und Concessionen bei Buchhändlern, weil weniger die wissenschaftliche als die sittliche Qualifikation hier erforderlich sei, und weil die Concessions-Verweigerungen sehr selten einträten. Indeß müsse zwischen den in § 1 genannten Gewerbetreibenden ein Unterschied gemacht werden, namentlich in Bezug auf Leihbibliotheken und Verkäufer von Zeitschriften. Für letztere bestände schon eine gesetzliche Controle. Sein Amendement bezwecke, im Falle der Aufhebung der §§ 1—4 eine solche auch für die Leihbibliothekare herbeizuführen, da deren Geschäft nicht lediglich aus dem preßpolitischen, sondern vom sittlichen Standpunkte aus beurtheilt werden müsse.

Berichterstatter Abg. Lette empfiehlt die Commissionsanträge unter großer Unruhe des Hauses. Dem event. Amendement müsse er entgegensetzen, daß bei einer Controle den Leihbibliotheken die ganze französische Romanenliteratur verboten werden müßte. Man solle doch dem Vater oder Vormund die Ueberwachung der Lektüre überlassen. Er halte das Amendement nicht für praktisch.

Bei der Abstimmung über Art. III. wird die Aufhebung des § 58 der Allg. Gewerbeordnung mit großer Majorität beschlossen, die der § 1—5 des Preßgesetzes mit großer Majorität abgelehnt (dafür nur einzelne Abg. auf der Rechten und die Abg. Behrend und Gen.); mit dieser Ausnahme kommt der ganze Art. III. in der Fassung der Comm. zur Annahme. — Ueber den ganzen Gesetzentwurf wird in der nächsten Sitzung abgestimmt.

Im Anschluß hat die Comm. die Resolution beantragt: „Die Erwartung auszusprechen, daß die königl. Staats-Regierung die bestehenden gesetzlichen Vorschriften über die Concessionen zum Kleinhandel mit Getränken als Nebengewerbe einer Revision unterwerfen werde." — Abg. Burghart befürwortet die Resolution: Eine langjährige Erfahrung habe ihn von der Nothwendigkeit einer Revision der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Schankwirthschaften überzeugt, und eine große Anzahl von Petitionen konstatire, daß im Lande viele Klagen über dieselben herrschten. Er tadle namentlich die außerordentliche Unbestimmtheit derselben bei den Concessionsentziehungen, die geradezu in vielen Fällen zu den gröbsten Willkürlichkeiten führe. Das Gesetz bestimme z. B., daß die Concession bei begründeten Beschwerden zu entziehen sei; was sei denn aber eine begründete Beschwerde? Entehrende Verbrechen, fortgesetzte hartnäckige Competenz gegen Anordnungen der Obrigkeit 2c. In der Praxis stelle sich das indeß mitunter anders; da sei es schon genug, wenn der Concessions-Inhaber nicht richtig stimmen, unangemeldete Versammlungen bei sich habe, die ihm octroyirte Zeitung nicht halte u. s. w. Es würde eben so zweckmäßig und leicht sein, eine bestimmte gesetzliche Norm aufzustellen: in den und den Fällen wird die Concession entzogen. Die Bedürfnißfrage anlangend, so sei dieselbe in den Städten wenigstens nicht durchgreifend. Während in einer bestimmten Zeit im ganzen Lande die Zahl der Schank-Concessionen zurückgegangen, habe sie sich in Berlin gemehrt, und zwar auf 1640. Er frage: sei die 1641ste Concession ein Bedürfniß, oder sei es die 1640ste? Er möchte vorschlagen, daß die Gesetzgebung einen praktischeren Weg einschlage. So müsse z. B. die Uebertragung von Concessionen erleichtert werden; für die Städte sei die Bedürfnißfrage zu streichen und durch eine Verschärfung der Strafvorschriften wegen Mißbrauchs zu ersetzen. Endlich müßten bei Versagung der Concession die Gründe mitgetheilt werden.

Minister des Innern: Die Regierung verkenne das Bedürfniß einer Revision auf diesem Gebiete nicht und sei schon seit längerer Zeit mit der Berathung beschäftigt. Die Regierung erachte die Sache aber nicht so leicht und werde dem Redner sehr dankbar sein, wenn er der Regierung bei der ferneren Berathung seine Mitwirkung angedeihen lassen wolle. (Schluß folgt.)

Berlin, 10. April. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Die Landgerichts-Assessoren Büllers in Düsseldorf, Pfeffer in Cleve und Emundts in Aachen zu Landgerichts-Räthen bei den dortigen Landgerichten, so wie den Landgerichts-Assessor Schwendler in Aachen zum Landgerichts-Rath in Saarbrücken zu ernennen; und den Rechtsanwalten und Notaren Breitenbach zu Danzig und Knorr zu Kulm den Charakter als Justizrath, dem Kreisgerichts-Salarienkassen-Rendanten Bordt zu Pr.-Stargardt den Charakter als Rechnungsrath und den Kreisgerichts-Sekretären Hoyer zu Kulm und von Tessen-Wensierski zu Berent den Charakter als Kanzleirath zu verleihen. — Ihre Maj. die Königin haben allergnädigst geruht: Dem Juwelier und Goldschmied Karl Becker zu Köln das Prädikat Allerhöchstihres Hof-Juweliers und Goldschmieds zu verleihen. — Der durchlauchtigste Herrenmeister des Johanniterordens, Prinz Karl von Preußen kgl. Hoh., haben den Rechtsritter und Ordenssekretär: Flügel-Adjutanten Sr. Maj. des Königs, Obersten und Commandeur des Garde-Husaren-Regiments, Grafen v. Bismarck-Bohlen, nach Anhörung und erfolgter Zustimmung des Ordens-Kapitels, zum Ehren-Commendator des Johanniter-Ordens ernannt. — Der bisherige Kreisrichter Zenker in Fraustadt ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Küstrin und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Frankfurt, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Küstrin, ernannt worden. (St. A.)

Posen, 10. April. [Widerruf.] Mit Bezug auf die neuliche Ankündigung eines Trauergottesdienstes für die im Jahre 1848 in Trzemeszno gefallenen Polen bringt Nr. 82 des „Dz. pozn." folgende Anzeige: „Wegen eines rituellen Hindernisses kann der Trauergottesdienst für unsere im Jahre 1848 gefallenen Brüder bei uns am 10. d. M. nicht abgehalten werden; es wird daher später ein anderer Tag für diese Trauerfeier bestimmt werden. Die Altesten der Schuhmacherinnung in Trzemeszno."

Oesterreich.

[Die Provinzial-Landtage] **Wien,** 10. April. In der heutigen Sitzung des Landtages hat der Wahlprüfungsausschuß Bericht erstattet. Der Ausschuß sprach sich für die Giltigkeit der Wahl Zang's aus und stellte einen Antrag auf Abänderung des betreffenden Paragraphen der Wahlordnung. Es wurde die Sistirung einer Neuwahl bis zur erfolgten Entscheidung beschlossen. Der Superintendent Franz sagte dem Kaiser und dem Ministerium seinen Dank für das heute publicirte Protestantenpatent.

Wien, 10. April. In der heutigen Landtagssitzung wurde die Wahl des Abg. Zang einstimmig für giltig erklärt und der Antrag, die Abänderung des bezüglichen Paragraphen der Wahlordnung zu beantragen, angenommen. Brestl's Antrag, daß Frauen sowohl durch Selbstabgabe ihrer Stimmen, als durch Bevollmächtigte stimmberechtigt sein sollen, wurde ebenfalls angenommen.

Prag, 10. April. In der heutigen Landtagssitzung wurde die Dankadresse an den Kaiser, die Adresse des Erzbischofs wegen der Krönung in Prag und Rieger's Antrag auf Unverantwortlichkeit und Unverletzlichkeit der Landtagsdeputirten auf die morgende Tagesordnung gesetzt.

Salzburg, 10. April. Heute fanden im Landtage die Wahlen zum Reichsrathe statt. Gewählt wurden: Der Minister Lasser, der Prälat Eder und der Abgeordnete Gschnitzer.

Pesth, 9. April. Die Unterhaussitzung betraf lediglich die Constituirung des Hauses und entbehrte jedes höheren Interesses. Der „Lloyd" theilt einen höchst energischen Protest mit, welchen gestern das graner Comitat hinsichtlich des Februar-Patentes und mit Hinblick auf die Absicht der österreichischen Minister, sich in ungarische Angelegenheiten zu mischen, gefaßt hat. Der Judex Curiae, Graf Apponyi, ist heute nach Wien gereist.

Prag, 9. April. Die heutige fünfstündige Sitzung des Landtages war eine sehr bewegte. In den Protokollen wird der Name „Czeche" durch den Ausdruck „Böhme" ersetzt werden. Die Wahl Wawra's wurde für ungiltig erklärt, eine Petition um Rehabilitirung der Amnestirten Gesammt-Oesterreichs beschlossen. Morgen findet die Beeidigung statt.

Brünn, 9. April. Heute fand die zweite Sitzung des Landtages statt; von Seite der Commission wurde nur die Wahl von Hohenstadt beanstandet. Der Statthalter und der Landeshauptmann nahmen die Beeidigung der Abgeordneten vor, worauf ersterer das Diplom vom 20. Oktober übergab und die Regierungsvorlagen mittheilte. Die vom Landeshauptmann wurde wurde en bloc angenommen und hierauf eine Dankadresse an Se Majestät votirt, welche durch eine Deputation von neun Mitgliedern überreicht werden soll. Fürst Salm überreicht einen Protest, welcher, indem er der Zeitverhältnisse wegen den Landtag anerkennt, Verwahrung wegen Verlust der ständischen Rechte einlegt. Dr. Praschak überreicht einen Protest gegen die Wahlordnung, in welchem auf das zwischen Böhmen und Mähren bestehende „staatsrechtliche" Verhältniß hingewiesen wird. Die Majorität beschließt auf Giskra's Antrag die Nichtaufnahme dieser Proteste in das Protokoll und Uebergang zur Tagesordnung. Fürst Salm protestirt, unter Slavarufen von der Gallerie, dagegen.

Troppau, 9. April. Heute war der Andrang des Publikums zum Zuschauerraume im Sitzungssaale des Landtages ein sehr großer. Die Sitzung wurde um ½11 Uhr eröffnet; es hatten sich zu derselben 29 Deputirte eingefunden. Die Drucklegung der stenographischen Berichte und die Herstellung einer Wohnung für den Landeshauptmann wurde beschlossen; ferner wurde vom Comite beantragt, daß ein für die Abhaltung der Landtage geeignetes Gebäude auf Landeskosten hergestellt werde.

Bei der stattgefundenen Wahl des Landtages wurden als Abgeordnete in den Reichsrath gewählt: Amand Graf Kuenburg, Richard Graf Belcredi, Dr. Franz Hein, Dr. Joh. Demel, Freih. von Kalchberg, Pastor und Senior Karl Schneider. Als Ersatzmänner wurden gewählt: Franz Graf Kolowrat, Fabrikbesitzer Karl Hochstetter, Rudolph Seeliger und Pastor Zlik. (Siehe Nr. 168 d. Ztg.) Alle Gewählten sprachen, der Versammlung für ihr Vertrauen dankend, sich einstimmig dahin aus, in Treue gegen Se. Maj. und ihre Pflichten die Reichseinheit und Integrität der Monarchie aus allen Kräften zu wahren, und die Grundsätze der konstitutionellen Verfassung aufrechtzuerhalten.

Zara, 9. April. Nachdem am 6ten d. Mts. die kirchliche Feierlichkeit unter Anwesenheit der Landtags-Abgeordneten abgehalten worden war, fand gestern die Eröffnung des Landtages statt. Der landesfürstliche Commissär stellte den Präsidenten des Landtages, Petrovich, der Versammlung vor und machte die Regierungs-Vorlagen bekannt, wonach der Landtags-Präsident den Landtag mit einer Ansprache eröffnete. Hierauf folgte die Wahl der Schriftführer und wurde für die Debatte der Gebrauch der italienischen und der illyrischen Sprache mit Gleichberechtigung beider beschlossen. Zur Prüfung der Wahlen wurden Comite's zusammengesetzt. Am 11. dürfte die zweite Landtagssitzung stattfinden.

✉ **Kattowitz,** 10. April. Durch Reisende des soeben (Nachmittag 3 Uhr) von Warschau ankommenden Zuges erfährt man, daß die dortigen Unruhen bis gestern Nachmittag gedauert haben. Der Belagerungszustand ist noch nicht proklamirt, steht indeß in Aussicht. Dagegen sind strenge Verordnungen seitens des Polizeimeisters erlassen; z. B. darf Niemand mehr mit den Zeichen der Trauer erscheinen, auch keinen Stock tragen Wo dies dennoch geschieht, schreitet das Militär ein. Verwundete dürfen sich ebenfalls nicht auf den Straßen blicken lassen. Die Zahl der Todten wird sehr verschieden angegeben, da dieselben sofort vom Militär beseitigt worden sind. Bis gestern waren vom Civil 108 Verwundete und 70 Arretirte. (S. die amtliche Bekanntmachung in der Breslauer Zeitung Nr. 167.) Graf Zamoyski soll ebenfalls verhaftet sein (die direkten Berichte melden hiervon nichts). — In der Judenstadt erbrachen Militärs Kaufläden und kam es in Folge dessen zu einem hartnäckigen Kampfe, wobei 8 Juden geblieben sein sollen. Von der jüdischen Geistlichkeit wurde das Gesuch gestellt, die auf dem Schlosse aufbewahrten jüdischen Leichen herauszugeben. Das Gesuch ist unter der Bedingung gewährt worden, daß die Beerdigung in aller Stille erfolge. — Die Aufregung ist eine unbeschreibliche, so daß man zuverlässige Mittheilungen von sonst glaubwürdigen Männern doch nur mit Vorsicht aufnehmen muß.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 10. April, Nachm. 3 Uhr. Die 3prz. begann bei starkem Angebot zu 67, 45, wich auf 67, 40, stieg dann auf 67, 65 und schloß in besserer Haltung, aber unbelebt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 91⅝ eingetroffen. — Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 60. 4½prz. Rente 95, 50. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier 41½. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 458. Credit-mobilier-Aktien 646. Lomb. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Kredit-Aktien —.

London, 10. April, Nachm. 3 Uhr. Wetter schön. Consols pr. Mai 91¾. 1proz. Spanier 41¼. Mexikaner 23⅝. Sardinier 81½. 5proz. Russen 101. 4½prz. Russen 91.

Wien, 10. April, Mittags 12 Uhr 30 Min. Staatsfonds fest. 5proz. Metall. 65, 40. 4½proz. Metall. 53, 50. Bankaktien 695. Nordbahn 201, 20. 1854er Loose 84, 50. National-Anlehen 75, —. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 274, —. Creditaktien 155, 80. London 152, 25. Hamburg 113, 75. Paris 60, 30. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 183, —. Lomb. Eisenbahn 185, —. Neue Loose 114, —. 1860er Loose 80, 50.

Frankfurt a. M., 10. April, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Ungünstige Berichte und niedrigere wiener Notirungen drückten österr. Effekten; Geschäft belebt. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 127⅛. Wiener Wechsel 76⅞. Darmst. Bank-Aktien 176. Darmst. Zettelbank 234½. 5proz. Met. 40. 4½proz. Metall. 33¼. 1854er Loose 54⅛. Oesterr. National-Anleihe 47⅝. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 214. Oesterr. Bank-Antheile 531. Oesterr. Credit-Aktien 118½. Neueste österr. Anleihe 53. Oesterr Elisabetbahn 117. Rhein-Nahe-Bahn 23. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 99.

Hamburg, 10. April, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Sehr wenig Geschäft. Schluß-Course: National-Anleihe 48½. Oesterr. Credit-Aktien 50¼. Vereinsbank 100. Norddeutsche Bank 87⅝. Diskonto —. Wien —, —.

Hamburg, 10. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco stille, ab auswärts geschäftslos. Roggen loco ruhig, ab Königsberg pr. April 72 erlassen, 71 zu bedingen. Oel pr. Mai 23¼, pr. Oktober 24½—⅜. Kaffee Markt günstig; schwimmend 3600 Sack Laguayra und einige Tausend Sack Rio. Zink 3000 Ctr. loco 11¾, 1000 Ctr. Lieferung 11⅞.

Liverpool, 10. April. [Baumwolle.] 10,000 Ballen Umsatz. — Preise ⅛—¼ höher als am vergangenen Freitage.

Berlin, 10. April. An der Börse brachte sich heute allmälig die Meinung zur Geltung, daß die in Warschau den letzten Depeschen zufolge angewandte Energie des Gouvernements eine wirksame Reaktion gegen die polnische Bewegung leisten werde. Auf einen flauen Geschäftsanfang stellte sich, hauptsächlich durch diese Erwägung gefördert, eine festere Haltung ein. Nachdem zu den gedrückten Eröffnungspreisen die Frage für viele Effekten, namentlich unter den kleinen Spekulationspapieren, sich sehr lebhaft gestaltet hatte, schwand die Verkaufslust und wurden dann zum Theil ansehnlich höhere Course gern bewilligt. In den Papieren, um die es sich hierbei handelte, war der Umsatz im Verhältniß zu der in den letzten Tagen wahrgenommenen Geschäftsstille nicht ganz unbeträchtlich. Dasselbe war auch in preußischen Staatspapieren der Fall, die durch stärkeres Angebot bei Beginn der Börse merklich gedrückt, dann, jedoch ohne eine so namhafte Coursbesserung, gesucht blieben. Pfandbriefe, die zufällig in größeren Summen am Markt sind, fanden selbst zu sehr gedrückten Coursen keine Käufer. Im Ganzen war jedoch, wie aus dem Erwähnten erhellt, die Stimmung muthiger und fehlten besonders am Schlusse eher Abgeber als Nehmer. Der Geldmarkt war unthätig, Disconto 2¾ %.

Auch die österreichischen Effekten hatten nach niedrigen Anfangscoursen eher eine steigende Bewegung, doch war das Geschäft in ihnen nur wenig belebt.

In Nationalbank-Aktion kamen nur sehr vereinzelte kleinere Umsätze vor, im Ganzen war hier eine große Geschäftslosigkeit.

Belebter waren die Eisenbahn-Aktien, besonders der größere Theil der schlesischen Aktien. Die enorme Mindereinnahme der Oberschlesischen, die durch den heute mitgetheilten Monatsausweis bestätigt ist, war übrigens bereits durch Rückgang der letzten Tage hinreichend escomptirt, so daß heute Anfangs nur ¾ % billiger mit 17½ gegeben wurde, und später nicht unter 118¾, so daß die Aktie heute nicht niedriger als gestern schließt; Litt. B. wurden mit 105½ gehandelt. Freiburger wichen um ¾ % bis 92¼. Koseler und Oppelner verkehrten meist im Umtausche 1¼—1½ % herabgesetzt. doch blieb für Oppelner eher selbständige Frage, während Koseler nur mit 31½ gut zu lassen waren.

Von preußischen Fonds gingen namentlich Staatsschuldscheine um ⅝ % auf 86 zurück, während die 4½ % Anleihe, Anfangs um ⅜ % auf 101⅛ gedrückt, später mit 101¼ zu lassen war. Die 5% war ¼ billiger mit 105 schwer verkäuflich. Von Pfandbriefen waren Pommersche und Westpreußen besonders reichlich am Markt, und gingen erstere um ¾ % auf 86¾ zurück.

Metalliques gingen ½ herabgesetzt um, Creditloose trug man ⅝ Thaler billiger an, National-Anleihe hielt sich auf gestriger Schlußnotiz von 48¼, anfänglich kam sie ¼ darunter in den Handel. Die russischen und polnischen Effekten gingen zu weiter gedrückten Coursen etwas lebhafter als sonst um.

Wiener Wechsel stellten sich in kurzer Sicht auf 65, meist aber auf 65⅛—¼, lange Briefe bezahlte man von 64½—¾, die höheren Course blieben zu bedingen; für Warschau fehlten zu 86⅝ Nehmer. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 10. April 1861.

Fonds- und Geldcourse.

	Z.-F.	
Freiw. Staats-Anleihe	4½	101¼ G.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	101⅛ bz.
dito 1853	4	96¾ B.
dito 1859	5	105 bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	86 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	117½ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102¼ B.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	90¾ B.
dito dito	4	100 bz.
Pommersche	3½	86¾ bz.
dito neue	4	97½ bz.
Posensche	4	100½ bz.
dito	3½	94½ B.
dito neue	4	88¼ bz.
Schlesische	3½	89 B.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	97 B.
Pommersche	4	97 B.
Posensche	4	91½ bz.
Preussische	4	95¾ bz.
Westf. u. Rhein.	4	96 bz.
Sächsische	4	96¾ bz.
Schlesische	4	95¾ B.
Louisdor	—	109⅜ bz. u. G.
Goldkronen	—	9. 5 bz.

Ausländische Fonds.

	Z.-F.	
Oesterr. Metall.	5	41 bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	54½ B.
dito neue 100-fl.-L.	—	50 B.
dito Nat.-Anleihe	5	48½ à ¾ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	100¾ etw. bz.
dito 5. Anleihe	5	86¾ bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	77½ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	84¾ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	90 B.
dito à 300 Fl.	5	92 bz.
dito à 200 Fl.	—	23 G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	46¾ G.
Baden 35 Fl.	—	30 B.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	74¾ etw. bz.
Aach.-Mastricht.	—	4	19⅛ à ¼ bz.
Amst.-Rotterdam	5	4	76½ bz. u. G.
Berg.-Märkische	—	4	87 bz.
Berlin-Anhalter	6½	4	113½ bz.
Berlin-Hamburg.	6¾	4	111½ G.
Berl.-Potsd.-Mgd	9	4	136½, abgst. 133 bz.
Berlin-Stettiner	6⅙	4	109 bz. u. B. (i. D.)
Breslau-Freibrg.	5½	4	92¼ à 93 bz.
Cöln-Mindener	—	3½	135 bz.
Franz.St.-Eisenb.	—	5	118 à 118¾ bz.
Ludw.-Bexbach.	9	4	125 G.
Magd.-Halberst.	18⅔	4	217 B.
Magd.-Wittenbrg.	—	4	36 à 36⅝ bz.
Mainz-Ludw. A.	—	4	97½ i. Pst. bz.
Mecklenburger	2⅛	4	45 à 45⅝ bz.
Münster-Hammer	4	4	93¾ B.
Neisse-Brieger	2¼	4	48 bz.
Niederschles.	4	4	94¾ bz.
N.-Schl.-Zweigb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	42 à 42½ bz.
dito Prior.	—	4½	101 G.
Oberschles. A.	7⅞	3½	117½ à 118¼ bz.
dito B.	7⅞	3½	— — —

	Div. 1860	Z.-F.	
Oberschles. C.	7⅞	3½	117½ à 118¼ bz.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	80½ bz.
dito Prior C.	—	4	89¼ B.
dito Prior D.	—	4	88 B.
dito Prior E.	—	3½	76¾ G.
dito Prior F.	—	4½	94⅞ etw. bz.
Oppeln-Tarnow.	⅓	4	31½ à 32 bz.
Prinz-W. (St.-V.)	—	4	51 G.
Rheinische	—	4	77¼ etw. bz. u. G.
dito (St.) Pr.	—	4	— — —
dito Prior.	—	4	— — —
dito v. St. gar.	—	3½	81¾ bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	23 G.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	— — —
Starg.-Posener	3½	3½	83 B.
Thüringer	6½	4	102¾ à 103 bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	32 bz.
dito Prior.	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	73 B.
dito dito	—	5	80 B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5	4	115¼ bz.
Berl.-Hand.-Ges.	—	4	82 bz.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	64 G.
Bremer „	5	4	98½ etw. bz. u. G.
Coburg. Credit-A.	—	4	40½ B.
Darmst. Zettel-B.	7⅔	4	93 G. (excl. D.)
Darmst. (abgest.)	4	4	70½ bz. u. G.
Dess. Creditb.-A.	0	4	12½ à ⅞ bz. u. G.
Disc.-Cm.-Anthl.	—	4	81½ bz. u. G.
Genf. Creditb.-A.	0	4	21¾ bz. (excl. D.)
Geraer Bank	4	4	66 G.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	85 Klgkt. bz. u. G.
„ Ver. „	4¼	4	99½ etw. bz.
Hannov. „	—	4	91¼ bz. u. B.
Leipziger „	3	4	59 bz. (excl. D.)
Luxembrg. „	—	4	77½ G. (excl. D.)
Magd. Priv. „	3⅔	4	78 B.
Mein.-Creditb.-A.	5	4	66 G.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	16½ bz.
Oester. Crdtb.-A.	—	5	50¼ à ½ bz. u. B.
Pos. Prov.-Bank	5⅙	4	81 B.
Preuss. B.-Anthl	5¼	4½	122½ G.
Schl. Bank-Ver.	5	4	77¼ B.
Thüringer Bank	2½	4	52 G.
Weimar. Bank	4	4	73 B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141¼ G.
dito	2 M.	140¾ bz.
Hamburg	k. S.	150⅛ bz.
dito	2 M.	149½ bz.
London	3 M.	6. 19 bz.
Paris	2 M.	79⅙ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	65¼ bz.
dito	2 M.	64¾ bz.
Augsburg	2 M.	56. 20 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	$99\frac{5}{12}$ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 20 bz.
Petersburg	3 W.	94¾ bz.
Warschau	8 T.	86⅝ bz.
Bremen	8 T.	109¼ bz.

Berlin, 10. April. Weizen loco 72—83 Thlr. pr. 2100 Pfd., 82pfd. gelb märkischer 78 Thlr. ab Bahn pr. 2100 Pfd. bez. — Roggen loco 44¼—45¼ Thlr. gefordert, April und Frühjahr 44½—44—44¾—⅝ Thlr. bez. und Br., 44½ Thlr. Gld., Mai-Juni 44¾—½—45—44⅞ Thlr. bez., 45 Thlr. Br., 44¾ Thlr. Gld., Juni-Juli 45¼—44¾—45⅜ Thlr. bez., 45½ Thlr. Br., 45¼ Thlr. Gld., Juli-August 45⅜—45—½ Thlr. bez., Br. und Gld. — Gerste, große und kleine, 37—43 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 25—27 Thl., Lieferung pr. Frühjahr 24—23¾—23⅞ Thlr. bez., Mai-Juni 24⅞—24⅝—¾ Thlr. bez. und Gld., 24 Thlr. Br., Juni-Juli 25¼ Thlr. bez., Juli-Aug. 26 Thlr. Br., 25¾ Thlr. Gld. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 41—51 Thlr. — Rüböl loco 10½ Thlr. bez., April und April-Mai 10½ Thlr. bez., Mai-Juni 10⅝ Thlr. bez. und Gld., 10⅔ Thlr. Br., Septbr.-Oktbr. 11⅜—⅓—⅜ Thlr. bez. und Br., 11⅓ Thlr. Gld. — Leinöl loco 10¾ Thlr., Lieferung 10⅔ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß $19\frac{17}{24}$—¾ Thlr. bez., April und April-Mai 19⅚—20 Thlr. bez. und Br., $19\frac{11}{12}$ Thlr. Gld., Mai-Juni $19\frac{11}{12}$—$20\frac{1}{12}$ Thlr. bez. und Br., 20 Thlr. Gld., Juni-Juli 20¼—⅓ Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-Aug. 20½—⅝ Thlr. bez., Aug.-Sept. $20\frac{7}{12}$—⅔ Thlr. bez., Sept.-Oktbr. 19⅚—⅚ Thlr. bez.

Weizen vernachlässigt. Roggen loco ganz geschäftslos, Termine anfangs durch vermehrtes Angebot gedrückt, im Verlaufe etwas höher bezahlt, schlossen wieder ruhig. Gekündigt 16,000 Ctnr. Rüböl fest behauptet bei beschränktem Geschäft. Gekündigt 3000 Ctnr. Spiritus anfangs niedriger verkauft, schließt fest. Gekündigt 20,000 Quart.

≅ **Breslau,** 11. April. [Produktenmarkt.] Schwaches Geschäft zu ziemlich unveränderten Preisen, mittelmäßige Zufuhren und Offerten von Bodenlägern und matte Haltung in allen Getreidearten. — Oelsaaten ohne Aenderung. — Kleesaaten beider Farben behauptet, doch etwas matter und in feinen Qualitäten einiges umgegangen. — Spiritus ruhig, pro 100 Quart loco 19⅓ B., April 19¼ B.

	Sgr.		Sgr.
Weißer Weizen	80 84 88 92	Winterraps	75 80 84 87
Gelber Weizen	75 80 84 89	Winterrübsen	70 75 78 80 82
Brenner-Weizen	60 65 70 72	Schlagleinsaat	70 75 80 85 93
Roggen	57 59 61 63		Thlr.
Gerste	45 48 52 54		
Hafer	28 30 32 33	Rothe Kleesaat	10 12 13½ 14½ 15¾
Kocherbsen	58 60 62 64	Weiße dito	7 11 14 17 21½
Futtererbsen	50 52 54 56	Thymothee	9 10 10½ 11 11¾
Wicken	42 45 47 50		

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.